



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 123 722 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
16.08.2001 Patentblatt 2001/33

(51) Int Cl.7: **A63J 21/00**

(21) Anmeldenummer: **00102872.9**

(22) Anmeldetag: **11.02.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Hubert Kirchner Herstellung und
Vertrieb von Zaubergeräten und Zaubermitteln
sowie deren Vorführung
97535 Wasserlosen (DE)**

(71) Anmelder: **Hubert Kirchner Herstellung und
Vertrieb von Zaubergeräten und Zaubermitteln
sowie deren Vorführung
97535 Wasserlosen (DE)**

(74) Vertreter: **Küchler, Stefan et al
Götz, Küchler & Dameron,
Patent- und Rechtsanwälte,
Färberstrasse 20
90402 Nürnberg (DE)**

(54) Schrankartiges Behältnis

(57) Die Erfindung richtet sich auf ein schrankartiges Behältnis zur Aufnahme von Gegenständen und/oder Personen, wobei das schrankartige Behältnis in vertikaler Richtung mehrmals unterteilt ist, von denen einzelne Teile schubladenartig herausziehbar sind, welche an ihren Ober- und Unterseiten verschließbar sind,

und wobei aufgenommene Objekte und Einrichtungen in dem unterteilten Bereich des schrankartigen Behältnisses derart innerhalb der schubladenartig herausziehbaren Teile angeordnet sind, dass sie darin durch die verschließbaren Ober- und Unterseiten vollständig verborgen sind.

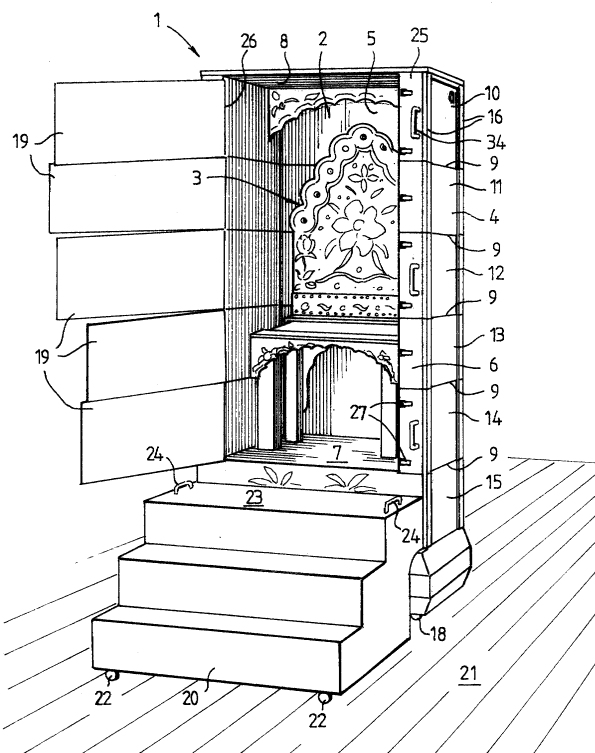


FIG. 1

EP 1 123 722 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung richtet sich auf ein schrankartiges Behältnis zur Aufnahme von Gegenständen und/oder Personen.

[0002] Gattungsgemäße Behältnisse werden u.a. auf Bühnen zur Demonstration des Verschwindens von Gegenständen und/oder Personen verwendet. Bei einer bekannten Ausführungsform ist das Behältnis in drei Teile untergliedert, von denen der mittlere seitlich verschiebbar ist. Damit lässt sich ein unter dem Namen "Zick-Zack-Girl" bekanntes Zauberkunststück vorführen, wobei eine Dame das aufrecht stehende Behältnis durch an der Vorderseite angeordnete, aufschwenkbare Türen betritt, welche sodann geschlossen werden, so dass ausschließlich durch Öffnungen des Behältnisses das Gesicht, die beiden Hände und eine Fußspitze sichtbar bleiben. Sodann wird der mittlere Teil des Behältnisses, in welchem eine Hand der Dame sichtbar ist, seitlich verschoben, während die andere Hand und das Gesicht in dem oberen und die Fußspitze in dem unteren, jeweils unverrückten Teil sichtbar bleiben. Hierbei handelt es sich eigentlich nicht um ein Kunststück, da die eingeschlossene Dame nicht verschwindet. Das Kunststück beruht lediglich darauf, dass das mittlere, bewegliche Teil nur in begrenztem Umfang verschoben wird, so dass sich eine schlanke Person ohne weiteres aufrecht stehend in dem Behältnis aufhalten kann. Im Gegensatz zu dieser bekannten Anordnung sollen mit dem erfindungsgemäßen Behältnis darin befindliche Objekte, insbesondere Personen, zum Verschwinden gebracht werden, was anschließend mit einem untrüglichen Mechanismus dem Publikum nachgewiesen werden kann.

[0003] Hieraus resultiert das die Erfindung initiiierende Problem, bei einem gattungsgemäßen Behältnis einen Mechanismus zu finden, der in der Lage ist, Objekte, insbesondere Gegenstände und/oder Personen verschwinden zu lassen, und der darüber hinaus auch eine Demonstration der vollständigen Leere des Behältnisses erlaubt.

[0004] Die Lösung dieses Problems gelingt bei einem gattungsgemäßen Behältnis dadurch, daß dieses in vertikaler Richtung mehrmals unterteilt ist, wobei einzelne Teile schubladenartig herausziehbar sind, welche an ihren Ober- und Unterseiten verschließbar sind, und wobei aufgenommene Objekte und Einrichtungen in dem unterteilten Bereich des schrankartigen Behältnisses derart innerhalb der schubladenartig herausziehbaren Teile angeordnet sind, dass sie darin durch die verschließbaren Ober- und Unterseiten vollständig verborgen sind.

[0005] Im Gegensatz zu dem bei dem "Zick-Zack-Girl" verwendeten Behältnis sind bei der erfindungsgemäßen Anordnung keine Durchstecköffnungen für Gesicht, Hände oder Füße einer Person vorgesehen, da gerade eben das Verschwinden demonstriert werden soll. Hierzu ist das Behältnis in mehrere, übereinander

liegende Teile untergliedert, welche schubladenartig bis zu einem Grade herausziehbar sind, der keinen Zweifel daran lässt, dass sich keine Person und auch kein größerer Gegenstand mehr in dem schrankartigen Behältnis befinden kann. Dies ist ein entscheidender Unterschied zu der vorbekannten Anordnung, wo die Verschiebewegung des Mittelteils in starkem Umfang begrenzt ist. Die erfindungsgemäßen Schubladen sind dagegen aufgrund eines stabilen Mechanismus bis auf einen sehr kleinen Bereich von bspw. etwa 10 cm oder weniger herausziehbar, so dass unter gar keinen Umständen eine Person sich in diesem Zeitpunkt noch in dem erfindungsgemäßen Behältnis verbergen kann. Ferner ist die Höhe der erfindungsgemäßen Schubladen derart gering bemessen, bspw. jeweils etwa 20 - 30 cm, so dass in Verbindung mit der vergleichsweise geringen Grundfläche - etwa 60 x 60 cm - auch in einer einzelnen Schublade keine Person Platz finden kann. Somit löst das erfindungsgemäße Behältnis die eingangs gestellte Aufgabe, indem ein zunächst innerhalb des Behältnisses befindliches Objekt, insbesondere eine Person, verschwindet und sich nachweislich nicht mehr darin befinden kann. Damit jedoch auch die mechanischen Einrichtungen des erfindungsgemäßen Behältnisses, welche das Verschwinden bewirken, von dem Publikum nicht wahrgenommen werden können, sind die herausziehbaren Schubladen an ihren Ober- und Unterseiten verschließbar, so dass ihr Inhalt während der Ausziehphase den Augen des Publikums verborgen bleibt. So ist es möglich, in diesen Schubladen den Mechanismus, welcher das Verschwinden aufgenommener Objekte, insbesondere Personen, verursacht, zu verbergen.

[0006] Es hat sich als günstig erwiesen, dass das Behältnis etwa eine Höhe von 1,5 m bis 2,5 m aufweist. Die Größe des erfindungsgemäßen Behältnisses ist nicht unabänderlich, sondern sollte an die Größe des jeweils aufzunehmenden Objekts, insbesondere an die Körpergröße einer Person, angepaßt sein, damit nicht etwa bei kleinen Personen der Eindruck erweckt werden könnte, dass diese sich dennoch in einer der Schubladen verstecken könnten. Die Höhe des erfindungsgemäßen Behältnisses lässt sich weiterhin dadurch minimieren, dass eine Person auch in sitzender Position in dem Innenraum Platz nehmen kann. Allerdings ist es solchenfalls vorteilhaft, den eigentlichen Schrankinnenraum etwas erhöht anzuordnen, damit sich eine Hilfsperson beim Schließen des Behältnisses wie auch beim Heraus- und Hineinbewegen der Schubladen nicht ständig bücken muss. Dies kann erreicht werden, indem der eigentliche Schrankinnenraum auf einem Podest angeordnet wird, welches eine Höhe von bspw. 40 - 60 cm aufweist.

[0007] Es liegt im Rahmen der Erfindung, dass das Behältnis etwa die Form eines Quaders aufweist. Diese Form begünstigt die Anordnung herausziehbarer Schubladen nach Art der Aufteilung eines Musikturms für eine Stereoanlage.

[0008] Weitere Vorzüge ergeben sich, wenn das Behältnis einen verbreiterten Sockel aufweist. Der Sockel kann bspw. eine konvexe Wölbung der Seitenflächen aufweisen, welche optisch äußerst unauffällig wirken und dennoch in ihrem Inneren einen großen Stauraum bieten, so dass auch der Sockel des erfindungsgemäßen Behältnisses zur Aufbewahrung von Objekten verwendet werden kann. Bspw. lässt sich darin ein Ballastgewicht anordnen, damit das schrankartige Behältnis bei vollständig herausgezogenen Schubladen und verschwundenen Objekten nicht der Gefahr eines Kippens ausgesetzt ist.

[0009] Die Erfindung lässt sich vorteilhaft dahin weiterbilden, dass das Behältnis auf Rollen verfahrbar ist. Hierdurch ist es möglich, das aufgrund seiner Größe nicht gerade leichte Behältnis bequem auf eine Bühne bewegen zu können, wozu nicht mehr als eine einzige Person erforderlich ist.

[0010] Bevorzugt umfasst das erfindungsgemäße Behältnis ein Gerüst, von welchem die einzelnen Teile, insbesondere Schubladen, getragen werden. Aus optischen Gründen sollte die Bewegung der einzelnen Schubladen voneinander entkoppelt sein, so dass beim Herausziehen eines Teils die darüber befindlichen an ihrem Ort verbleiben, bis sie ebenfalls manuell bewegt werden. Dies wird dadurch erreicht, dass die einzelnen Teile nicht aneinander, sondern jeweils an einem Gerüst befestigt bzw. gelagert sind, welches darüber hinaus der erfindungsgemäßen Anordnung eine hohe Stabilität verleiht.

[0011] Eine weitere Optimierung der erfindungsgemäßen Anordnung ist dadurch möglich, dass das Gerüst durch vier Säulen gebildet ist, die sich zu beiden Seiten des Behältnisses im Bereich je einer vertikalen Kante desselben befinden. An dieser Stelle werden die Schubladen bei ihrer nach vorne gerichteten Auszugbewegung nicht durch die Säulen des Gerüsts behindert, andererseits wird durch die Anordnung desselben im Bereich der Ecken des Gerüsts ein Höchstmaß an Stabilität erzielt.

[0012] Die erfindungsgemäße Anordnung erfährt eine vorteilhafte Ausgestaltung dadurch, dass die einzelnen Teile eine Breite aufweisen, die etwa dem lichten Abstand zwischen den Säulen entspricht. Somit lassen sich nicht herausziehbare Teile direkt mit den Tragsäulen des Gerüsts verbinden, bspw. mittels Schrauben od. dgl., und führen damit zu einer zusätzlichen Versteifung desselben, so dass die Säulen relativ filigran ausgebildet werden können. Dadurch ist bei herausgezogenen Schubladen ein guter Einblick in den rückwärtigen Bereich des schrankartigen Behältnisses möglich, welcher dem Publikum deutlich vor Augen führt, dass sich hier keinerlei größere Objekte mehr verbergen können.

[0013] Weitere Vorteile ergeben sich dadurch, dass die Gerüstsäulen im Bereich des Sockels, einer Decke und/oder von nicht herausziehbaren Teilen zwecks Verstrebung miteinander verbunden sind. Die erfindungsgemäßen Säulen stützen sich somit auf dem Sockel ab

und partizipieren daher an der Stabilität und Steifheit desselben.

[0014] Es hat sich als günstig erwiesen, dass zwischen jeweils zwei schubladenartig herausziehbaren Teilen je ein Verstrebungsteil angeordnet ist. Diese unbeweglichen Verstrebungsteile dienen zur Fixierung des Abstandes zwischen zwei seitlichen Säulen im Bereich unterhalb bzw. oberhalb je eines schubladenartig herausziehbaren Elements, so dass dieses bei seiner Auszugsbewegung optimal geführt werden kann und daher nicht der Gefahr eines Verklemmens ausgesetzt ist.

[0015] Eine zusätzliche Maßnahme zur Erhöhung der Bedienungsfreundlichkeit liegt darin, dass die schubladenartig herausziehbaren Teile in horizontalen, zu den Seitenwänden parallelen Schienen gelagert sind. Hierdurch bleiben sie während ihrer gesamten Auszugsbewegung in einer wohldefinierten Lage, sie können nicht verkantet und lassen sich auch leichtgängig wieder in ihre Ausgangslage zurückschieben.

[0016] Wenn die Lagerungen als Kugel- oder Rollenlager ausgeführt sind, lassen sich die schubladenartig beweglichen Teile mit einer geringsten Reibungskraft bewegen, so dass das Behältnis selbst trotz bodenseitiger Rollen nicht arretiert werden muss und dennoch beim Herausziehen der Schubladen unbeweglich stehen bleibt. Außerdem erlauben derartige Lagerungen auch die leichtgängige Verschiebung einer durch darin verborgene Einrichtungen beschwerten Schublade.

[0017] Weiterhin lässt sich die Anordnung derart treffen, dass die Vorderseiten der schubladenartig herausziehbaren wie auch der verstrebenden Teile aufschwenkbar ausgebildet sind. Indem die gesamten Vorderseiten dieser Teile aufschwenkbar sind, verbleibt eine lichte Öffnung wie beim Öffnen einer Schranktür, durch welche einer Person der Zugang zu dem erfindungsgemäßen Behältnis ermöglicht wird. Damit einzelne Teile insgesamt schubladenartig herausgezogen werden können, sind deren aufschwenkbare Vorderseiten wie auch diejenigen der feststehenden, verstrebenden Teile nicht miteinander verbunden, sondern ausschließlich an dem rückwärtigen, etwa U-förmigen Rahmen aus Rückseite und Seitenwänden angelenkt. Wie bei Schränken allgemein üblich, kann auch hier jeweils zu beiden Seiten einer aufschwenkbaren Tür ein schmaler Bereich der Vorderseite verbleiben, hinter welchem sich sodann auch im geöffneten Zustand der betreffenden Tür verschiedentliche Einrichtungen für das Publikum weitgehend unsichtbar anordnen lassen.

[0018] Da die aufschwenkbaren Vorderseiten der einzelnen Teile des erfindungsgemäßen Behältnisses nicht miteinander gekoppelt sind, sollte an jedem dieser Teile wenigstens ein Verriegelungselement für die aufschwenkbare Vorderseite vorgesehen sein, mit dem ein versehentliches Öffnen vermieden wird.

[0019] Ferner sind an den Vorderseiten der schubladenartig herausziehbaren Teile Handgriffe vorgesehen, damit diese Schubladen von vorne bequem betätigt

werden können und damit beim Publikum hierbei nicht der Eindruck von Manipulationen hervorgerufen wird. Diese Griffe können bevorzugt an den feststehenden Rändern zu beiden Seiten der aufschwenkbaren Tür angeordnet sein, so dass sie auf besonders stabile Art mit dem Rahmen der betreffenden Schublade verbunden sind.

[0020] Weitere Vorteile ergeben sich dadurch, dass in den Vorder- und ggf. Rückseiten der schubladenartig herausziehbaren Teile jeweils zwei Schlitz zum Hindurchstecken von Trennmessern vorgesehen sind. Diese Trennmesser sollen beim Publikum den Eindruck erwecken, dass der gesamte Inhalt des schrankartigen Behältnisses, sofern dieser nicht zwischenzeitlich verschwunden ist, in einzelne Scheiben zerschnitten würde, so dass es völlig unmöglich ist, dass ein darin befindliches, größeres Objekt dabei heil bleiben kann. Ein Nebeneffekt ist andererseits, dass die Trennmesser die herausziehbaren Schubladen im Bereich von deren Grundflächen verschließen und dadurch den Einblick auf den Inhalt der schubladenartig herausziehbaren Teile verwehren. Zu diesem Zweck ist es günstig, wenn an der Vorder- und Rückseite von mittig platzierten, schubladenartig herausziehbaren Teilen jeweils zwei Schlitz vorgesehen sind, so dass die darin eingeschobenen Trennmesser anschließend deren Ober- und Unterseite verschließen. Demgegenüber können die ausschließlich der Verstrebung dienenden, feststehenden Teile keinerlei Schlitz aufweisen, so dass diese nicht ober- und unterseitig verschlossen werden und daher nach dem Herausfahren der Schubladen eine Durchsicht durch das gesamte, verbleibende Behältnis erlauben und somit die visuelle Überprüfung der vollständigen Entleerung desselben zulassen.

[0021] Ihre Aufgabe, die herausziehbaren Schubladen an deren Ober- und/oder Unterseiten vollständig zu verschließen, können die einschiebbaren Trennmesser dann erfüllen, wenn sie flächenmäßig etwa der Grundfläche der herausziehbaren Teile entsprechen. Jedes Trennmesser sollte daher eine Fläche von etwa 60 x 90 cm aufweisen. An einer Seite kann dabei eine Verdickung, bspw. in Form einer angeschraubten Leiste vorgesehen sein, welche die Einschubbewegung des betreffenden Trennmessers durch einen Schlitz des erfindungsgemäßen Behältnisses begrenzt. Ferner kann an dieser Leiste eine Grifföffnung vorgesehen sein, welche eine bequeme Handhabung des Trennmessers erlaubt.

[0022] Ebenfalls der Bedienerfreundlichkeit förderlich ist eine Weiterbildung der Erfindung, wobei an der Innenseite der Seitenteile unterhalb je eines Schlitzes zum Hindurchstecken eines Trennmessers Leisten zum Abstützen desselben angeordnet sind. Dadurch kann ein Trennmesser bequem in horizontaler Richtung durch das betreffende Teil hindurchgeschoben werden und gelangt daher automatisch zu einem rückwärtigen Schlitz desselben und kann sofort durch diesen wieder austreten. Dadurch ist sichergestellt, dass das Trennmesser mit einer einzigen, eleganten Bewegung durch

den vorderseitigen Schlitz und anschließend sofort durch den rückwärtigen Schlitz geschoben werden kann.

[0023] Da andererseits diese Abstützleisten bei geöffnetem, schrankförmigen Behältnis optisch störend in Erscheinung treten könnten, lassen sie sich in diesem Zustand hochschwenken, sofern sie mittels Scharnieren, insbesondere Klavierbändern, an den Innenflächen der Seitenteile angeordnet sind. Die Abstützleisten lassen sich hinter den zu beiden Seiten der aufschwenkbaren Tür verbleibenden Rändern anordnen und können außerdem in derselben Farbe gehalten sein wie die Innenflächen der Seitenteile, so dass sie in hochgeschwenktem Zustand kaum wahrnehmbar sind.

[0024] Wie oben bereits ausgeführt, befinden sich insbesondere in den herausziehbaren Teilen des erfindungsgemäßen Behältnisses eine Reihe von Einrichtungen, welche ähnlich einer Tarnkappe dem Zweck dienen, in dem Behältnis aufgenommene Objekte wie Personen oder Gegenstände unsichtbar zu machen. Eine erste Einrichtung hierfür verbirgt sich in einer vorzugsweise obersten Schublade: Hier befindet sich an einem, oder an beiden Seitenteilen ein seitlicher Schlitz sowie eine Mechanik zur Simulation des Hindurchstekens eines Kettengliedes. Diese Mechanik lässt sich mit einer Kette koppeln, die in dem Schrank aufgenommene Objekte oder Personen bspw. an deren Hals fest umschließt. Indem mittels der erfindungsgemäßen Mechanik ein distales Kettenglied der miteinander gekoppelten Einheit aus Kette und Mechanik durch den seitlichen Schlitz in der betreffenden Schublade herausgesteckt wird, kann dieses bspw. mit einem Sicherheitsschloß an der Außenseite des betreffenden Teils fixiert werden.

[0025] Eine schnelle Kopplung der erfindungsgemäßen Mechanik mit der an dem aufgenommenen Objekt festgelegten Kette wird dadurch ermöglicht, dass die Mechanik ein Kettenglied umfaßt, an dessen in dem Behältnis liegenden Ende ein Haken befestigt, insbesondere angeschweißt ist. Dieser Haken schafft eine unter dem Einfluß der Gewichtskraft stabile, reversible Kopplung zu der Kette und erlaubt daher eine sehr anschauliche Demonstration des Unsichtbarwerdens einer in dem schrankartigen Behältnis aufgenommenen Person.

[0026] Die erfindungsgemäße Mechanik wird ergänzt durch einen an der Innenseite des Behältnisses festgelegten Bolzen, der von dem Kettenglied umgriffen wird und ein Hindurchfallen desselben durch den seitlichen Schlitz in dem erfindungsgemäßen Behältnis nicht zulässt. Dieser Bolzen hat die Aufgabe, die Beweglichkeit des mit dem Haken versehenen Kettenglieds zu begrenzen, so dass dieses nicht verloren gehen kann, selbst wenn eine aus dem Zuschauerraum geholte Person zur Überprüfung der Fesselung einer in dem schrankartigen Behältnis aufgenommenen Person mit hoher Kraft an einem das äußerste Kettenglied sichernden Schloß zieht.

[0027] Indem die erfindungsgemäße Mechanik hinter

einer Blende angeordnet ist, kann diese eher technische Einrichtung harmonisch in das gesamte Erscheinungsbild des ansonsten vorzugsweise farbenprächtig ausgestalteten, erfindungsgemäßen Behältnisses integriert werden und stört dessen Ästhetik nicht.

[0028] Weitere Vorteile bietet ein in dem Behältnis angeordneter Stuhl, der zusammenlegbar und in einem herausziehbaren Teil verstaubar ist. Dieser Stuhl erlaubt es einer Person, in dem schrankartigen Behältnis bequem Platz zu nehmen, so dass eine lockere Körperhaltung während einer gesamten Vorführung sichergestellt ist. Wie oben bereits ausgeführt, ergibt sich als Nebeneffekt eine besonders niedrige Bauhöhe des erfindungsgemäßen Behältnisses, was sich besonders förderlich für die Demonstration der vollständigen Entleerung desselben auswirkt. Damit der Stuhl die Beweglichkeit der herausziehbaren Teile nicht behindert, wird er zuvor zusammengelegt und sodann in einem der herausziehbaren Teile verstaут.

[0029] Eine erste Maßnahme für das Zusammenlegen des Stuhls besteht darin, dass dessen Sitzfläche unterteilt und dadurch zusammenschiebbar ist. Hierbei sollte die restliche Erstreckung der Sitzfläche in ihrer lotrecht zu der Lehne gerichteten Orientierung möglichst geringer sein als der Abstand zwischen den beiden vorderseitigen Schlitzten desjenigen herausziehbaren Teils, in welchem der Stuhl verstaут werden soll. Da andererseits diese Höhe durchaus etwa 20 - 25 cm betragen kann, kann der Stuhl insbesondere im Bereich seiner Beine äußerst massiv ausgebildet werden, so dass er auch eine korpulente Person bequem tragen kann, deren Verschwinden naturgemäß weit eindrucksvoller ist als das Unsichtbarwerden einer kleinen, schlanken und/oder leichten Person.

[0030] Die zusammengeschobene Sitzfläche kann sodann um eine horizontale Kante nach oben geschwenkt werden, wobei sich diese Kante vorzugsweise im Bereich der Rückseite des betreffenden Seitenteils befindet. Diese Schwenkverbindung kann bspw. mittels eines Klavierbandes, aber auch mittels zweier Scharniere, realisiert sein. Die nicht mit der Sitzfläche verbundenen Laschen dieser Scharniere sind etwa im unteren Bereich der Rückseite des betreffenden, ausziehbaren Teils fixiert und geben der erfindungsgemäßen Anordnung damit eine zusätzliche Stabilität.

[0031] Damit das hochgeschwenkte Stuhlgestell auch in dem vorderen Bereich stabilisiert werden kann und damit beim Einschieben der Trennmesser nicht störend in Erscheinung tritt, ist hier eine Arretierungsmöglichkeit vorgesehen, bspw. mittels eines kurzen, an der Innenseite einer Seitenwand des betreffenden, herausziehbaren Teils befestigten Bandes, das mit einem endseitigen Haken in eine winzige Einhängeöffnung an einem der Stuhlbeine eingreift.

[0032] Indem zusätzlich die Lehne des in dem erfindungsgemäßen Behältnis verstaubaren Stuhls um eine horizontale Kante herabschwenkbar ist, wird diese aus dem Bewegungsbereich der darüber befindlichen Teile

entfernt und erlaubt sodann die unabhängige Bewegung sämtlicher Teile des erfindungsgemäßen Behältnisses, wobei der zusammengelegte Stuhl unsichtbar in einem herausziehbaren Teil zwischen dessen durch Trennmesser gebildeten Ober- und Unterseiten aufgenommen ist.

[0033] Eine weitere Komplettierung erfährt die erfindungsgemäße Anordnung dadurch, dass oberhalb des Sockels ein Zwischenboden vorgesehen ist. Dieser Zwischenboden bildet einerseits eine Standfläche für in dem eigentlichen, darüber befindlichen schrankartigen Behältnis aufgenommene Objekte wie bspw. den oben beschriebenen Stuhl oder eine darauf sitzende Person, andererseits wird dadurch der Inhalt des Sockels, bspw. Ballastgewichte oder die eigentliche Apparatur zum Unsichtbarmachen von Objekten, vor den neugierigen Blicken des Publikums geschützt.

[0034] Indem der Zwischenboden eine oder mehrere, verschwenkbare Klappen aufweist, so kann ein Zugang zu der darunter befindlichen Einrichtung zum Unsichtbarmachen von Objekten geschaffen werden.

[0035] Es liegt im Rahmen der Erfindung, dass die Klappe(n) hochschwenkbar ist (sind). Diese Schwenkrichtung erlaubt das vollständige Füllen des Hohlraums in dem darunter gelegenen Sockel.

[0036] Die Konstruktion erfährt eine weitere Perfektionierung dadurch, dass der Zwischenboden entlang einer zu den Seitenteilen etwa parallelen Mittellinie in wenigstens zwei Klappen unterteilt ist, die im Bereich der Seitenteile angelenkt sind. Durch eine derartige Unterteilung wird der Schwenkbereich der Klappen weiter reduziert, so dass das Volumen innerhalb des schrankartigen Behältnisses fast vollständig genutzt werden kann.

[0037] Um die herabgeschwenkten Klappen zu stützen, sieht die Erfindung eine um eine vertikale Achse verschwenkbare Stütze vor, welche sich vorzugsweise im Bereich der Rückseite des erfindungsgemäßen Behältnisses befindet. Sofern diese nach innen geschwenkt ist, können die Klappen auf ihrer Oberseite aufgesetzt werden, bei angehobenen Klappen kann diese Stütze verschwenkt werden, um einen großflächigen Zugang zu dem darunter befindlichen Stauraum zu schaffen.

[0038] Zur Steigerung der Bedienungsfreundlichkeit ist weiterhin vorgesehen, dass wenigstens eine Klappe mittels einer in dem Sockel angeordneten Mechanik anhebbar ist. Da die erfindungsgemäßen Klappen den einzigen Zugang zu dem darunter befindlichen Stauraum darstellen, müssen sie von außen d. h., oben zu öffnen sein. Damit hier andererseits keine hervorstehenden Griffe od. dgl. den ästhetischen Eindruck während einer Darbietung beeinträchtigen, sollte eine Hubmechanik vorgesehen sein, die sich in dem Sockel integrieren lässt.

[0039] Eine vergleichsweise einfache Hubmechanik lässt sich mittels eines Hebelgestänges realisieren, da ein solches mit wenigen, im Idealfall nur mit einem ein-

zigen, beweglichen Teil auskommt.

[0040] Andererseits muss ein Betätigungsorgan des Hubmittels aus dem Sockel des erfindungsgemäßen Behältnisses herausgeführt sein, um von außen betätigt werden zu können. Hierzu dient ein Zugseil oder -band, welches mit dem Betätigungshebel des Hubgestänges gekoppelt ist, derart, dass bei Zug an einem aus dem Sockel herausgeführten Ende dieses Bandes das Hebelgestänge ein Hochschwenken der betreffenden Klappe bewirkt.

[0041] Die Erfindung sieht weiterhin vor, dass das Zugseil oder -band nach oben bis zu einem herausziehbaren Teil geführt ist. Dort kann das Zugseil durch die geschlossenen Ober- und Unterseiten der betreffenden Schublade bei entleertem Behältnis verborgen werden.

[0042] Die Erfindung kann dahingehend weitergebildet werden, dass das Zugseil oder -band an dem herausziehbaren Teil verankert ist. Dies könnte bspw. durch Umschlingen einer Stange geschehen, welche entlang der Innenfläche eines Seitenteils verläuft, so dass die betreffende Schnur beim Herausziehen der betreffenden Schublade ihre Lage nicht verändern muss.

[0043] Damit andererseits das Zugseil oder -band nicht durch die einzuschiebenden Trennmesser beschädigt werden kann, kann es um diesen Bereich herumgeführt werden. Dies geschieht bevorzugt dadurch, dass das Zugseil oder -band im Bereich der Vorderseite des erfindungsgemäßen Behältnisses nach oben bis in den Bereich des herausziehbaren Teils und dort an einer Seitenwand desselben entlang bis zu dessen Rückseite geführt ist. Somit verläuft das Zugseil über die gesamte Tiefe des betreffenden Behältnisses und kann daher bequem ergriffen werden.

[0044] Schließlich entspricht es der Lehre der Erfindung, dass das Zugseil oder -band zumindest bereichsweise elastisch ausgebildet ist. Damit ist dieses Zugmittel in die Lage versetzt, beim Herausziehen der betreffenden Schublade sich entsprechend zu dehnen, so dass hierbei kein versehentliches Öffnen der betreffenden Klappe in dem Zwischenboden verursacht werden kann.

[0045] Weitere Merkmale, Einzelheiten, Vorteile und Wirkungen auf der Basis der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung eines bevorzugten Ausführungsbeispiels der Erfindung sowie anhand der Zeichnung. Hierbei zeigt:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht des erfindungsgemäßen Behältnisses in einer Ausgangsstellung;

Fig. 2 eine Vorderansicht des Behältnisses nach Fig. 1;

Fig. 3 eine der Fig. 2 entsprechende Darstellung des geschlossenen Behältnisses;

Fig. 4 eine Seitenansicht auf die Fig. 3 nach Ein-

schieben von Trennmessern;

Fig. 5 ein Trennmesser;

5 Fig. 6 eine der Fig. 1 entsprechende Darstellung des erfindungsgemäßen Behältnisses mit schubladenartig herausgezogenen Teilen;

Fig. 7 das Detail VII aus Fig. 6 in vergrößerter Darstellung;

Fig. 8 eine Innenansicht auf die Mechanik aus Fig. 7;

15 Fig. 9 eine Prinzipskizze einer weiteren Mechanik des erfindungsgemäßen Behältnisses;

Fig. 10 eine erste Phase beim Verbergen eines Gegenstands mit der Mechanik aus Fig. 9;

20 Fig. 11 eine zweite und dritte Phase beim Verbergen eines Gegenstands mit der Mechanik aus Fig. 9;

25 Fig. 12 die in einer herausgezogenen Schublade verborgene Mechanik aus Fig. 9;

Fig. 13 eine Draufsicht auf den unterteilten Boden des erfindungsgemäßen Behältnisses;

30 Fig. 14 eine erste Phase beim Öffnen des Bodens des erfindungsgemäßen Behältnisses;

Fig. 15 eine zweite Phase beim Öffnen des Bodens des erfindungsgemäßen Behältnisses;

Fig. 16 die in einer herausziehbaren Schublade verborgene Mechanik zum Öffnen des Bodens des erfindungsgemäßen Behältnisses.

40 **[0046]** In Fig. 1 ist ein erfindungsgemäßes, schrankartiges Behältnis 1 in vollständig geöffnetem Zustand wiedergegeben. Man erkennt die turmartige, quaderförmige Gestalt mit einer rechteckigen Grundfläche von etwa 60 x 60 cm. Der Schrankinnenraum 2 hat eine Höhe von etwa 1,20 - 1,60 m und beherbergt einen Stuhl 3, auf dem eine Person Platz nehmen kann. Der Schrankinnenraum 2 wird umschlossen von zwei Seitenwänden 4, einer Rückwand 5 und einer Vorderseite 6 sowie von einer Bodenfläche 7 und einer Deckenfläche 8.

50 **[0047]** Die Seitenwände 4, Rückenwand 5 und Vorderseite 6 sind entlang von horizontal laufenden Flächen 9 in fünf etwa gleichhohe Bereiche 10 - 14 unterteilt. Von diesen ist der oberste Teil 10, der mittlere Teil 12 und der unterste Teil 14 gegenüber dem restlichen Körper des schrankartigen Behältnisses 1 beweglich angeordnet.

[0048] Der feststehende Korpus umfaßt somit einen

Sockel 15 sowie die beiden feststehenden Teile 11 und 13, und diese Teile sind durch vier im Bereich je einer vertikalen Kante 16 des turmartigen Behältnisses 1 angeordnete Säulen 17 miteinander verbunden. Das Behältnis 1 ist auf unterhalb des Sockels 15 angeordneten Rollen 18 beweglich, um auf eine Bühne gefahren werden zu können.

[0049] Zum Betreten des Schrankinnenraums 2 sind die Vorderseiten 6 der Teile 10 - 14 des Behältnisses 1 mit je einer aufschwenkbaren Tür 19 versehen, welche an derselben Seite 4 des Behältnisses 1 um vertikale Achsen verschwenkbar angeordnet sind.

[0050] Der Sockel 15 ist erforderlich, damit trotz der niedrigen Höhe des Schrankinnenraums 2 eine Assistentin das Behältnis 1 in aufrecht stehender Position bedienen, insbesondere die Türen 19 öffnen und schließen kann. Deshalb ist ein treppenartiges Podest 20 erforderlich, damit eine Person von dem Bühnenboden 21 zu der erhöhten Bodenfläche 7 des Schrankinnenraums gelangen und sodann auf dem Stuhl 3 Platz nehmen kann. Auch das Podest 20 ist mittels unterseitiger Rollen 22 beweglich und kann daher von dem schrankartigen Behältnis 1 entfernt werden, wenn dessen Türen 19 verschlossen sind. Da das treppenartige Podest 20 einen großen Hohlraum aufweist und daher ebenfalls als Stauraum für die unterschiedlichsten Gegenstände verwendet werden kann, sind an seiner Oberseite 23 zwei stabile Griffe 24 angeordnet, so dass es von zwei kräftigen Personen bewegt werden kann, auch wenn es durch ein zusätzliches Gewicht beschwert ist.

[0051] Die Türen 19 erstrecken sich nicht über die gesamte Breite der Vorderseite 6, sondern lassen an beiden Seiten einen schmalen Rand 25, der mit den betreffenden Seitenteilen 4 verbunden ist. Während sich im Bereich eines Seitenrandes 25 jeweils die Scharniere 26 der Türen 19 befinden, sind an dem gegenüberliegenden Rand 25 Verriegelungselemente 27 vorgesehen, die von einer Assistentin geschlossen und mit je einem Stift gesichert werden können, nachdem eine Person in der Absicht, vorübergehend unsichtbar zu werden, den Schrankinnenraum 2 betreten hat und die Türen 19 sodann geschlossen worden sind.

[0052] Nun befindet sich das Behältnis 1 in dem in Fig. 3 wiedergegebenen Zustand. Sodann obliegt es der Assistentin, nacheinander insgesamt fünf Trennmesser 28, von denen eines in Fig. 5 in der Draufsicht wiedergegeben ist, durch dafür vorgesehene Schlitze 29 in den Türen 19 an der Vorderseite 6 des Behältnisses 1 einzuschieben. Wie Fig. 3 zeigt, haben die Schlitze 29 etwa dieselben Abstände, jedoch sind sie ausschließlich an den ausfahrbaren Teilen 10, 12, 14 angeordnet, und zwar in dem Bereich der Unterkante des obersten, verfahrbaren Teils 10, sowie jeweils im Bereich der Ober- und der Unterkante der beiden anderen beweglichen Teile 12, 14. Wie aus Fig. 4 zu entnehmen ist, sind in den Rückwänden 5 der betreffenden Teile 10, 12, 14 mit den Schlitzen 29 in der Vorderseite 6 fluchtende Schlitze 30 vorgesehen, so dass jedes der fünf Trennmesser 28

durch zwei Schlitze 29, 30 hindurchgeschoben werden kann und dadurch eine stabile Lage erhält.

[0053] Wie Fig. 5 zeigt, hat jedes der Trennmesser 28 eine Länge, die etwas größer ist als die Tiefe des schrankartigen Behältnisses 1, und eine Breite, die der Länge der Schlitze 29, 30 und damit nahezu der Breite der Türen 19 entspricht. An der Vorderseite befindet sich ein leistenartiges Anschlagelement 31, welches die Einschubbewegung des Trennmessers 28 durch einen der Schlitze 29 begrenzt. Zur Erleichterung der Handhabbarkeit ist in dem leistenförmigen Anschlagelement 31 eine Griffausnehmung 32 vorgesehen.

[0054] Wie Fig. 4 erkennen lässt, sind nun die schubladenartig bewegbaren Elemente 10, 12, 14 durch ihre Seiten- und Rückwände 4, 5 sowie durch die geschlossenen Türen 19 und ggf. durch die Deckenfläche 8 einerseits sowie durch eines oder zwei der eingeschobenen Trennmesser 28 andererseits vollständig verschlossen und daher für das Publikum nicht einsehbar. Andererseits muss das Publikum annehmen, dass die auf dem Stuhl 3 sitzende Person mitsamt demselben durch die Trennmesser 28 unterteilt worden wäre, sofern es ihr nicht gelungen sein sollte, aus dem Schrankinnenraum 2 rechtzeitig zu verschwinden. In einem nachfolgenden Schritt, der in Fig. 6 veranschaulicht ist, wird dem Publikum jedoch vorgeführt, dass tatsächlich die betreffende Person wie auch der Stuhl 3 aus dem Schrankinnenraum verschwunden sind. Zu diesem Zweck werden die beweglichen Teile 10, 12, 14 aus dem übrigen Gestell 33 nach vorne herausgezogen, und zwar soweit, dass sie nur noch auf einer geringen Länge von höchstens etwa 10 cm in dem Gestell 33 des Behältnis 1 stecken. Dadurch ist dem Publikum eindrucksvoll vor Augen geführt, dass sich hier keine Person verbergen kann. Denn im Bereich der herausgezogenen Teile 10, 12, 14 ist das verbleibende Gestell 33 mit Ausnahme der vier tragenden Säulen 17 offen, und da die feststehenden Teile 11, 13 weder ober- noch unterseitig verschlossen sind, kann der rückwärtige Teil des Behältnisses 1 von dem Publikum gut eingesehen werden. Damit die beweglichen Teile 10, 12, 14 bequem bewegt werden können, sind an den Rändern 25 der Vorderseiten 6 Griffe 34 angeordnet.

[0055] Nachdem sich das Publikum davon überzeugen konnte, dass die Person und der Stuhl 3 tatsächlich aus dem Schrankinnenraum 2 verschwunden sind, werden die beweglichen Teile 10, 12, 14 wieder in ihre Ausgangsposition zurückgeschoben, und nachdem die Trennmesser 28 nacheinander aus den Schlitzen 29 herausgezogen worden sind, können die Verriegelungselemente 27 gelöst und die Türen 19 geöffnet werden, und zum Vorschein kommt die vorübergehend verschwundene Person auf dem Stuhl 3, sie ist wie zu Beginn der Darbietung gefesselt, hat sich jedoch zwischenzeitlich umgezogen und springt nach der Entfesselung sportlich von der Bodenfläche 7 auf den Bühnenboden 21, ohne dass hierzu das Podest 20 wieder an das schrankartige Behältnis 1 herangefahren werden

müsste.

[0056] In den Figuren 7 und 8 ist eine erste Mechanik wiedergegeben, welche das tatsächliche Verschwinden der betreffenden Person besonders deutlich macht. Zu diesem Zweck wird der betreffenden Person eine Fessel, bspw. eine massive Halsfessel angelegt, an der sich eine massive Metallkette befindet. Mit dieser Metallkette wird die betreffende Person sodann an dem obersten, beweglichen Teil 10 des schrankartigen Behältnisses 1 festgekettet, bevor die Türen 19 geschlossen werden. Hierzu setzt sich die Person auf den Stuhl 3 und nimmt in jede Hand ein Ende der Metallkette und hängt diese an einem Haken 35 eines Kettengliedes 36 der Mechanik 37 ein, die sich in dem Innenraum des obersten, beweglichen Teils 10 befindet und aus ästhetischen Gründen durch eine Blende 38 vor dem Zuschauer verborgen ist. Das Kettenglied 36 wird durch einen Schlitz 39 in der Seitenwand 4 des obersten, beweglichen Teils 10 hindurchgesteckt und wird sodann an der Außenseite 40 dieses Teils 10 von einem Zuschauer mittels eines Sicherheitsschlosses 41 derart gesichert, dass es nicht ohne Lösen des Schlosses 41 weder in den Schrankinnenraum 2 hin zurückgezogen werden kann. Andererseits kann das Kettenglied 36 auch nicht vollständig durch den Schlitz 39 in der Seitenwand 4 hindurchgezogen werden, da es von einem Bolzen 42 durchgriffen wird, der beiderseitig an dem beweglichen Teil 10 festgelegt ist, und zwar an der Blende 38 einerseits sowie an einem rückwärtigen Steg 43 andererseits. Somit wird die Bewegungsfreiheit des Kettengliedes 36 durch den Bügel 44 des Sicherheitsschlosses 41 einerseits sowie durch den Bolzen 42 andererseits begrenzt, so dass dieses unlösbar mit dem betreffenden Teil 10 des schrankartigen Behältnisses 1 verbunden ist. Nachdem die Türen 19 geschlossen sind, kann daher kein Mensch von außen die eingeschlossene Person von ihrer Fesselung durch die Kette 45 befreien, ohne das Schloß 41 zu öffnen, was jedoch auf Anweisung der Assistentin nicht geschieht.

[0057] In den folgenden Figuren 9 - 12 ist zu sehen, wie der massive Stuhl 3 aus dem Schrankinnenraum 2 derart verschwinden kann, dass die beweglichen Teile 10, 12, 14 ungehindert nach vorne aus dem Gestell 33 herausgefahren werden können.

[0058] Zu diesem Zweck ist die Sitzfläche 46 des Stuhls 3 parallel zu der Rückenlehne 47 in drei Teile 48 - 50 unterteilt, und der vordere sowie der rückwärtige Teil 48, 50 ist jeweils als Tasche ausgebildet mit einer schlitzförmigen Öffnung, welche dem Mittelteil 49 zugewandt ist. Indem die Stärke des mittleren Teils 49 etwa der Stärke des Schlitzes entspricht, können die beiden äußeren Teile 48, 50 zusammengeschoben werden, wobei das mittlere Teil 49 innerhalb der beiden Schlitzte Platz findet. Dadurch lässt sich die Erstreckung des Stuhlgestells 51 in Bewegungsrichtung der beweglichen Teile 10, 12, 14 etwa auf die Hälfte verringern, wie dies in Fig. 9 strichpunktiert wiedergegeben ist.

[0059] Nachdem das Stuhlgestell 51 solchermaßen

zusammengeschoben ist, kann es um eine horizontale Schwenkachse 52 nach oben geschwenkt werden in die liegende Position, wie sie innerhalb des beweglichen Teils 12 mit strichpunktierten Linien wiedergegeben ist. Während sich hierzu die Schwenkachse 52 im Bereich der Unterkante 53 des mittleren, beweglichen Teils 12 knapp oberhalb des rückwärtigen Schlitzes 30 befindet, ist eine zweite Schwenkachse 54 unterhalb des oberen Schlitzes 30 knapp unterhalb der Oberkante 55 des betreffenden Teils 12 vorgesehen. Um diese Achse 54 kann die Lehne 47 des Stuhls 3 herabgeschwenkt werden, nachdem ein kleiner, an der Rückseite des oberen, beweglichen Teils 10 verdrehbar angeordneter Hebel 56 zur Seite geschwenkt worden ist, der die Lehne 47 in hochgeklappter Position fixiert. Nach dem Herabklappen der Lehne 47 liegt dieselbe knapp unterhalb der Ebene des oberen Trennmessers 28 des mittleren, beweglichen Schubladenelements 12, so dass der gesamte Stuhl 3 nun in dem mittleren, beweglichen Teil 12 zwischen dessen beiden Trennmessern verborgen aufgenommen ist. Dadurch lässt sich dieses Schubladenelement 12 nun bequem nach vorne aus dem Gestell 33 herausziehen 57. Damit beim Einschieben des unteren Trennmessers 28 dessen Bewegung nicht durch das nun liegende Stuhlgestell 51 behindert wird, so wird dieses in seiner horizontalen Position durch Einhaken eines kurzen Halteseils 87 in seiner Position fixiert.

[0060] Die herausgezogene Position des mittleren Teils 12 ist in Fig. 12 in einer perspektivischen Ansicht wiedergegeben, und man erkennt daraus, dass der Stuhl 3 durch die Trennmesser 28 vollständig verborgen ist. Man ersieht aus dieser Darstellung ferner, dass das Trennmesser 28 bei seiner Bewegung von dem vorderen Schlitz 29 durch das betreffende Element 12 hindurch bis zu dem rückwärtigen Schlitz 30 auf seitlichen Stützleisten 58 entlang gleitet, so dass seine Vorderkante automatisch die richtige Höhe einnimmt, um ohne Widerstand durch den rückwärtigen Schlitz 30 hindurchgleiten zu können. Damit diese seitlichen Stützleisten 58, welche unterhalb jedes Schlitzes 29 vorgesehen sind, bei geöffneten Türen 19 zu Beginn wie auch am Ende der Vorführung möglichst wenig hervortreten, sind diese Stützleisten mittels in horizontaler Richtung verlaufender Klavierbänder 59 an den Innenflächen der betreffenden Teile 10, 12, 14 befestigt und können um diese Scharniere nach oben geschwenkt werden, so dass sie bei geöffnetem Schrankinnenraum 2 kaum wahrnehmbar sind. Sie sind zu diesem Zweck mit derselben Farbe versehen wie die Schrankinnenflächen 60 und werden außerdem durch die seitlichen Ränder 25 weitgehend verdeckt.

[0061] Wie Fig. 13 erkennen lässt, welche eine Draufsicht von dem Schrankinnenraum 2 auf den Zwischenboden 7 oberhalb des Sockels 15 darstellt, ist die Bodenfläche 7 insgesamt in drei Segmente 61 - 63 unterteilt. Dies erfolgt einerseits durch eine zu den Seitenwänden 4 parallele Mittellinie 64 sowie durch eine lotrecht dazu verlaufende Trennlinie 65. Während die Mit-

tellinie 64 den Boden 7 etwa hälftig unterteilt, wodurch das Segment 63 definiert ist, wird die andere Hälfte durch die Trennlinie 65 in die beiden Segmente 61 und 62 unterteilt, wovon das der Vorderseite zugewandte Segment 62 etwa doppelt so groß ist wie das rückwärtige Segment 61. Der Zugang zu dem innerhalb des Sockels 15 befindlichen Stauraum 66 erfolgt derart, dass die einzelnen Segmente 61 - 63 scharnierartig im Bereich der Seitenwände 4 des erfindungsgemäßen Behältnisses 1 angelenkt sind und um dortige Drehachsen 67, 68 nach oben schwenken können. Infolge der Trennlinien 64, 65 kann dabei jede der Klappen 61 - 63 unabhängig von den anderen verschwenkt werden.

[0062] Die beiden vorderen Klappen 62, 63 liegen in herabgeschwenktem Zustand auf einer an der Innenseite 69 der Vorderwand 6 befestigten Leiste 70 auf, sowie im Bereich der Rückwand auf einer in der Zeichnung nicht wiedergegebenen Stütze, die um eine vertikale Achse, welche sich unterhalb der Mittellinie 64 an der Innenseite der Rückwand 5 erstreckt, von einer zu der Rückwand 5 parallelen Ruhestellung in eine zu der Mittellinie 64 parallele Betriebsposition verschwenkt werden kann, wobei sie aufgrund ihrer Länge bis zu der vorderen Klappe 62 reicht und dieselbe wie auch die sich über die gesamte Tiefe des Behältnisses 1 erstreckende Klappe 63 abstützt. Diese Stütze ist ebenfalls in der Lage, die dritte Klappe 61 in deren horizontaler Position zu tragen.

[0063] Da die Klappen 61 - 63 im geschlossenen Zustand des Stauraums 66 untereinander sowie mit den Randbereichen 71 des Bodens 7 ebenflächig abschließen, können sie zum Öffnen des Stauraums 66 nicht untergriffen werden. Oberseitige Griffe könnten für eine auf dem Stuhl 3 Platz nehmende Person als Stolpersteine wirken, und Durchgreiföffnungen haben den Nachteil, dass der Stauraum 66 nicht einigermaßen dicht abgeschlossen werden kann. Aus diesem Grund ist eine Hubmechanik 71 vorgesehen, mit der zumindest eine Klappe 62 angehoben werden kann, so dass diese ergriffen und in die Position gemäß Fig. 14 hochgeschwenkt werden kann. Sodann bereitet es keine Schwierigkeiten, die anderen Klappen 61, 63 zu erfassen und manuell hochzuschwenken.

[0064] Der Hubmechanismus 71 ist am besten in Fig. 15 zu erkennen. Es handelt sich hierbei um ein Gestänge mit einem ersten, zweiarmigen Hebel 72, der um eine zu der Mittellinie 64 parallele Drehachse 73 verschwenkbar an der Innenfläche 69 der Vorderseite 6 angelenkt ist. Der Hebel 72 erstreckt sich in seiner Ruhestellung etwa horizontal unterhalb der Klappe 62. Wird sein distales Ende 74 herabgezogen, so schwenkt gleichzeitig sein proximales Ende 75 nach oben und drückt dabei die Klappe 62 empor.

[0065] Diese Bewegung wird bewirkt durch einen zweiten Hebel 76, der etwa unterhalb der Mittellinie 64 um eine hierzu parallele Drehachse 77 verschwenkbar an der Innenfläche 69 der Vorderseite 6 angelenkt ist, wobei sich die Drehachse 77 auf einem tieferen Niveau

als die Drehachse 73 des ersten Hebels 72 befindet. Ein Hebelarm 78 des zweiten Hebels 76 ist über eine kurze Stange 79 gelenkig mit dem distalen Hebelarm 74 des ersten Hebels 72 gekoppelt, derart, dass beim Hochziehen des anderen Hebelarms 80 des zweiten Hebels 76 sich dessen mit dem ersten Hebel 72 gekoppelter 79 Arm 78 herabbewegt und dabei die Klappe 62 aufschwenkt.

[0066] Zum Hochziehen des Betätigungsarms 80 des zweiten Hebels 76 ist im Bereich von dessen peripheren Ende 81 ein Zugband 82 befestigt, welches etwa entlang der Innenfläche 69 der Vorderseite 6 nach oben läuft, durch zwei Bohrungen 83, 84 in den seitlichen Trennmesser-Stützleisten 58 der untersten Schublade 14 hindurchläuft und an der Oberseite 85 der oberen Stützleiste 58 entlang bis zu dem rückwärtigen Ende dieser Schublade 14 geführt und dort verankert 86 ist. Dadurch kann eine Person in aufrechter Position bequem an dem Seil 82 in dessen Bereich oberhalb der Oberseite 85 der Stützleiste 58 ziehen, und sogleich schwenkt die Klappe 62 nach oben.

[0067] Eine weitere Besonderheit der Anordnung ist, dass die Schublade 14 zu Demonstrationszwecken aus dem Gestell 33 herausgefahren wird, vgl. Fig. 16 wobei sich die Ausnehmung 83 in der unteren Stützleiste 58, welche nahe ihrer Vorderseite 6 angeordnet ist, von dem Befestigungspunkt 81 des Zugseils 82 an dem zweiten Hebel 76 entfernt. Damit hierbei nicht gleichzeitig die Klappe 62 angehoben wird, ist das Zugband 82 elastisch ausgebildet und kann daher die notwendige Verlängerung beim schubladenartigen Herausziehen des Teils 14 ohne Schwierigkeiten nachvollziehen. Beim anschließenden Hineinschieben des Teils 14 verkürzt sich das Zugband 82 automatisch und hängt daher nicht störend durch.

Patentansprüche

1. Schrankartiges Behältnis (1) zur Aufnahme von Gegenständen und/oder Personen, dadurch gekennzeichnet, dass

- a) das schrankartige Behältnis (1) in vertikaler Richtung mehrmals unterteilt ist,
- b) wobei einzelne Teile (10,12,14) schubladenartig herausziehbar sind,
- c) welche an ihren Ober- und Unterseiten verschließbar sind,
- d) und wobei aufgenommene Objekte und Einrichtungen in dem unterteilten Bereich des schrankartigen Behältnisses (1) derart innerhalb der schubladenartig herausziehbaren Teile (10,12,14) angeordnet sind, dass sie darin durch die verschließbaren Ober- und Unterseiten vollständig verborgen sind.

2. Behältnis nach einem der vorhergehenden Ansprü-

che, dadurch gekennzeichnet, dass das Behältnis (1) ein Gerüst (33) umfaßt, von welchem die einzelnen Teile (10-14) getragen werden.

3. Behältnis nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Gerüst (33) durch vier Säulen (17) gebildet ist, die sich zu beiden Seiten des Behältnisses (1) im Bereich je einer vertikalen Kante desselben befinden. 5
4. Behältnis nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass in den Vorder- (6) und ggf. Rückseiten (5) der schubladenartig herausziehbaren Teile (10, 12, 14) jeweils zwei Schlitze (29) zum Hindurchstecken von Trennmessern (28) vorgesehen sind. 10
15
5. Behältnis nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass an einem herausziehbaren Teil (10) wenigstens ein seitlicher Schlitz (39) sowie eine Mechanik (37) zur Simulation des Hindurchsteckens eines Kettenglieds (36) angeordnet ist. 20
6. Behältnis nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Mechanik (37) ein Kettenglied (36) umfaßt, an dessen in dem Behältnis (1) liegenden Ende ein Haken (35) befestigt, insbesondere angeschweißt ist. 25
30
7. Behältnis nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass in dem Behältnis (1) ein Stuhl (3) angeordnet ist, der zusammenlegbar und in einem herausziehbaren Teil (12) verstaubar ist. 35
8. Behältnis nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Sitzfläche (46) des Stuhls (3) unterteilt und dadurch zusammenschiebbar ist. 40
9. Behältnis nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass oberhalb des Sockels (15) ein Zwischenboden (7) vorgesehen ist. 45
10. Behältnis nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass der Zwischenboden (7) eine oder mehrere, verschwenkbare Klappen (61-63) aufweist. 50

55

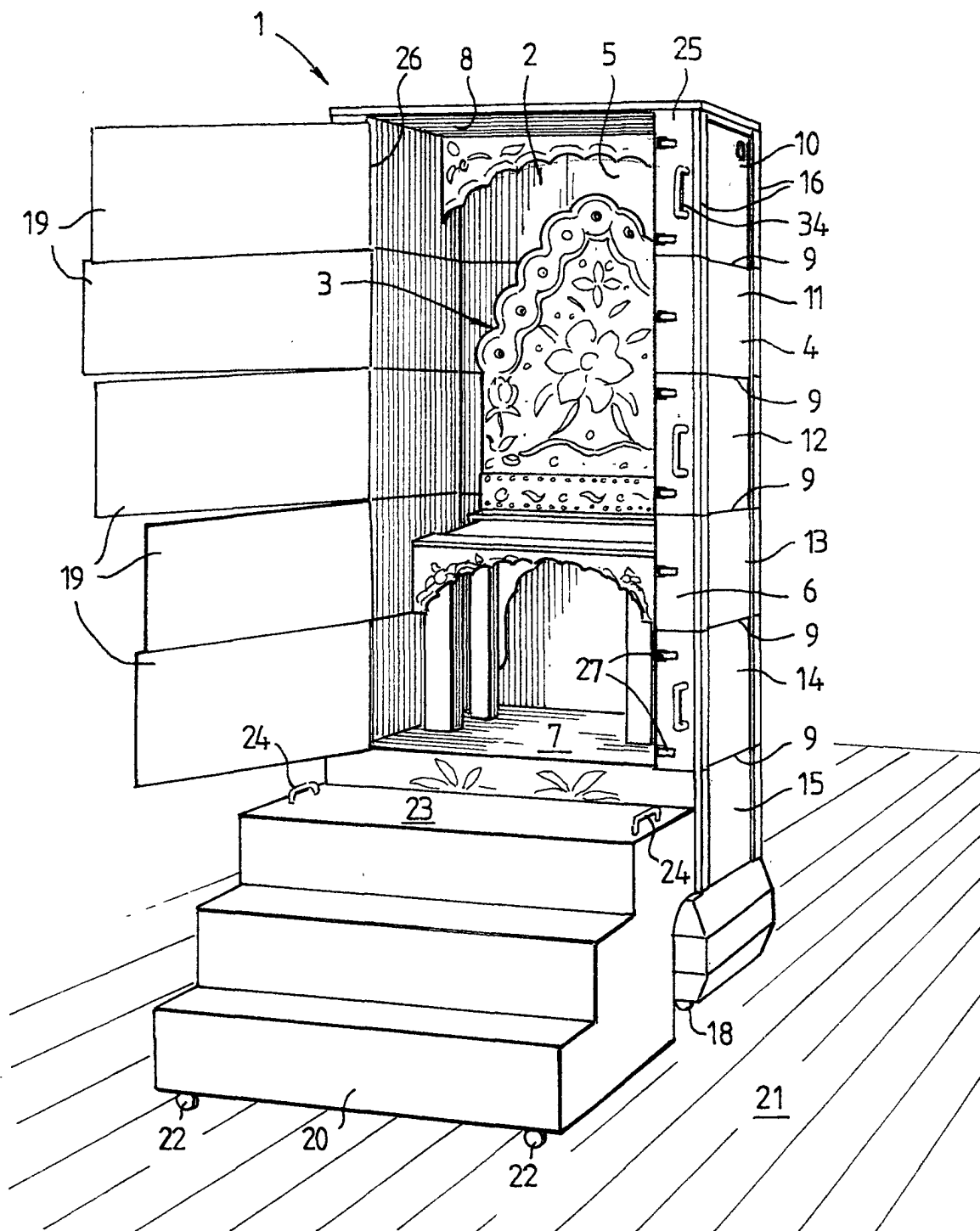


FIG. 1

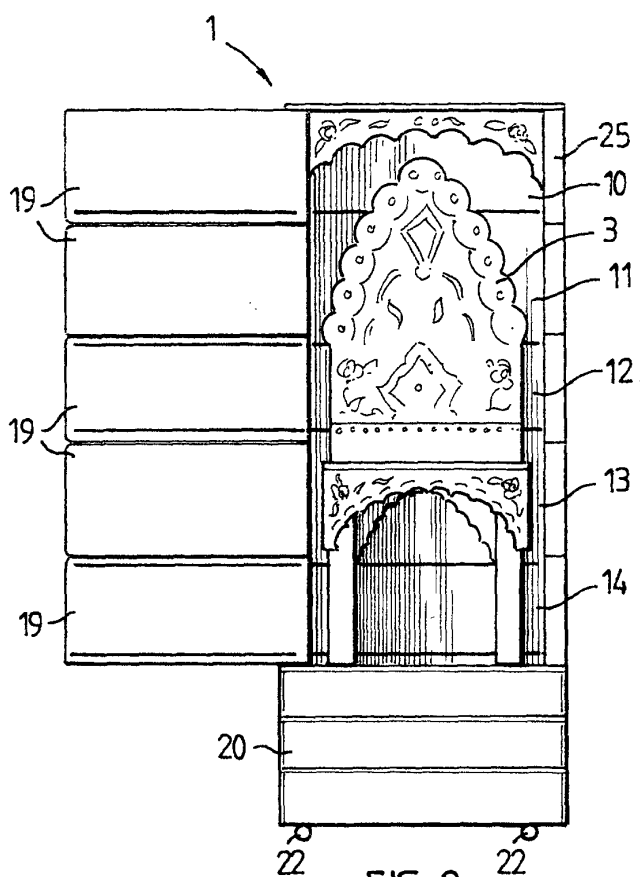


FIG. 2

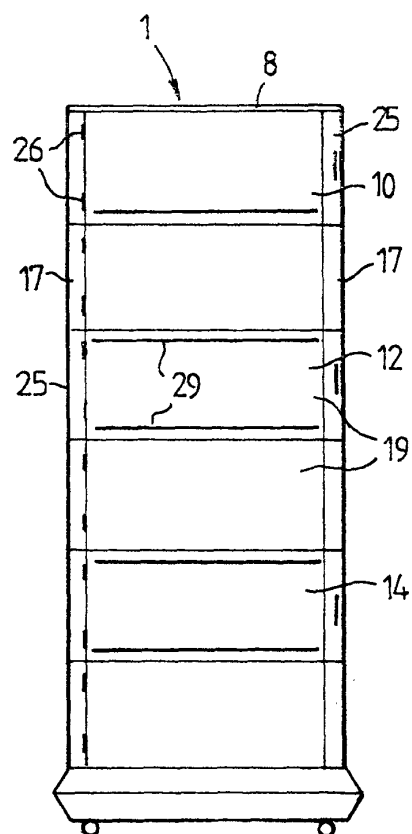


FIG. 3

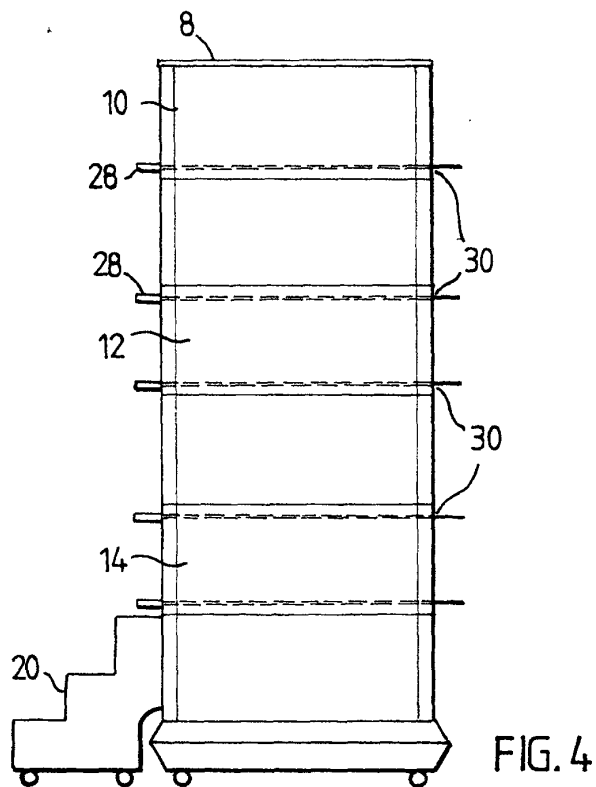


FIG. 4

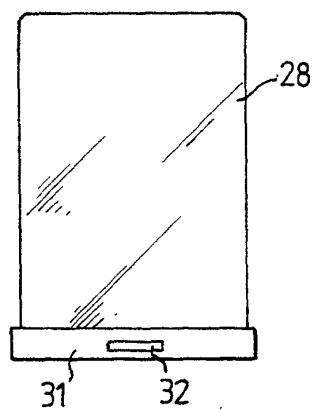


FIG. 5

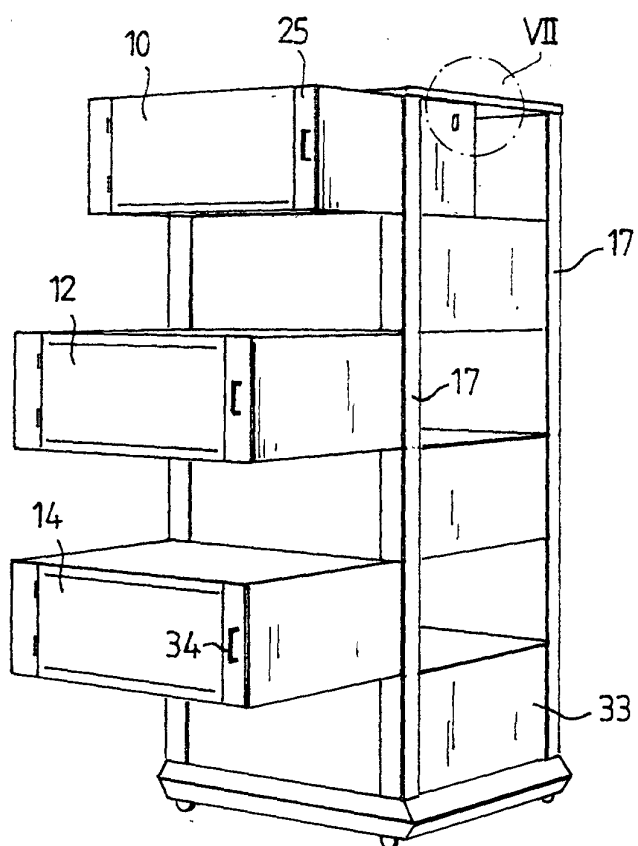


FIG. 6

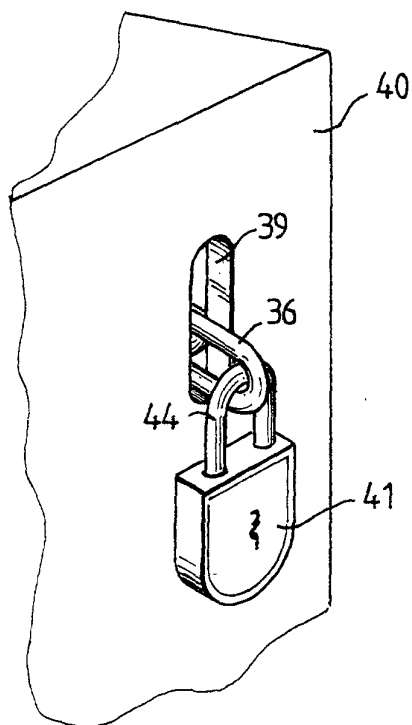


FIG. 7

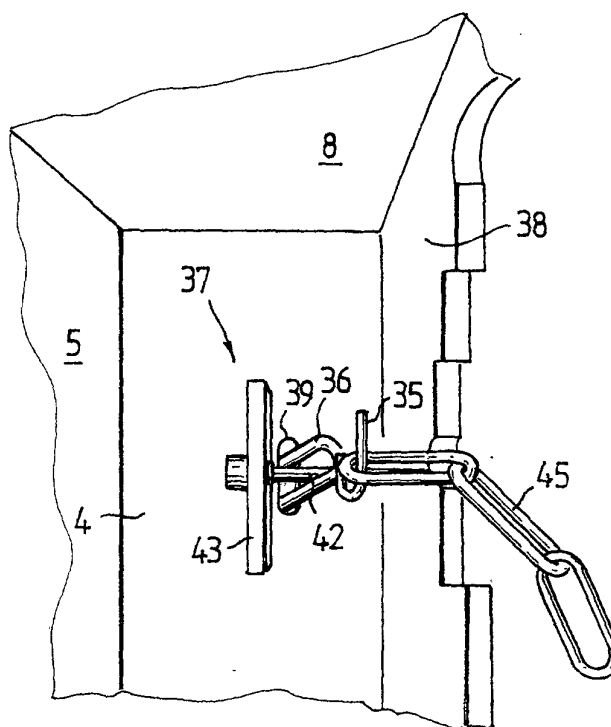


FIG. 8

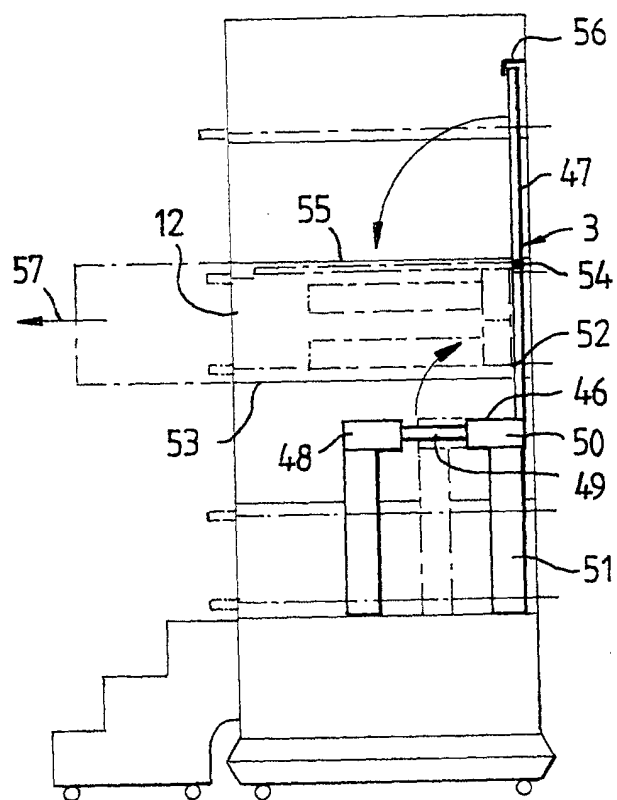


FIG. 9

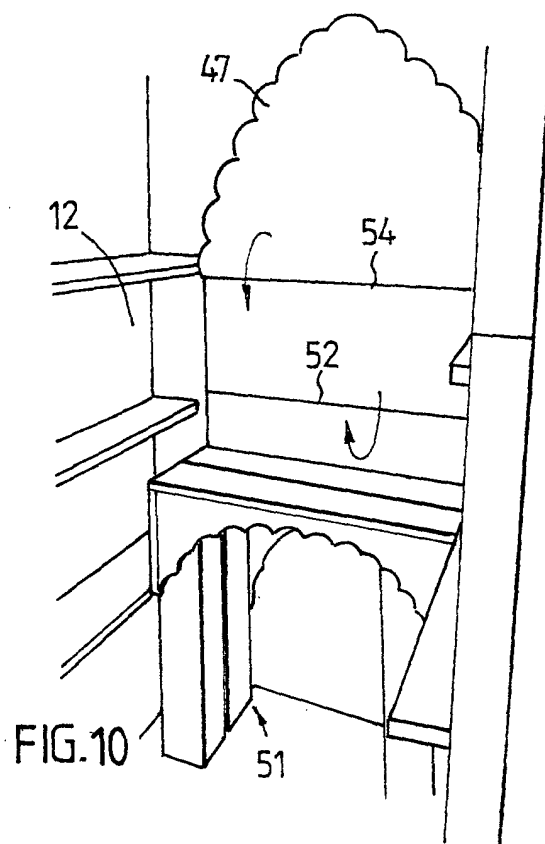


FIG. 10

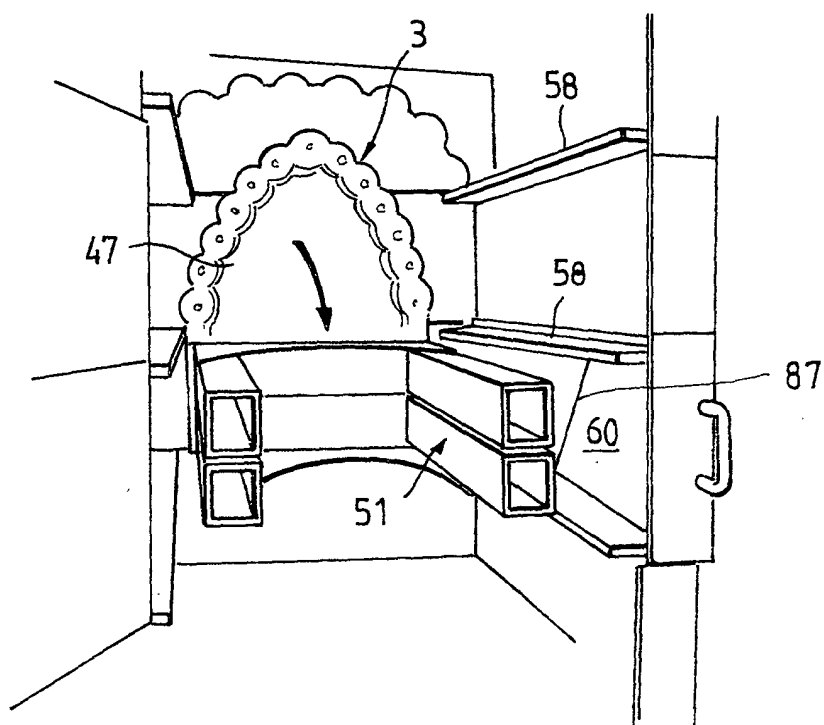
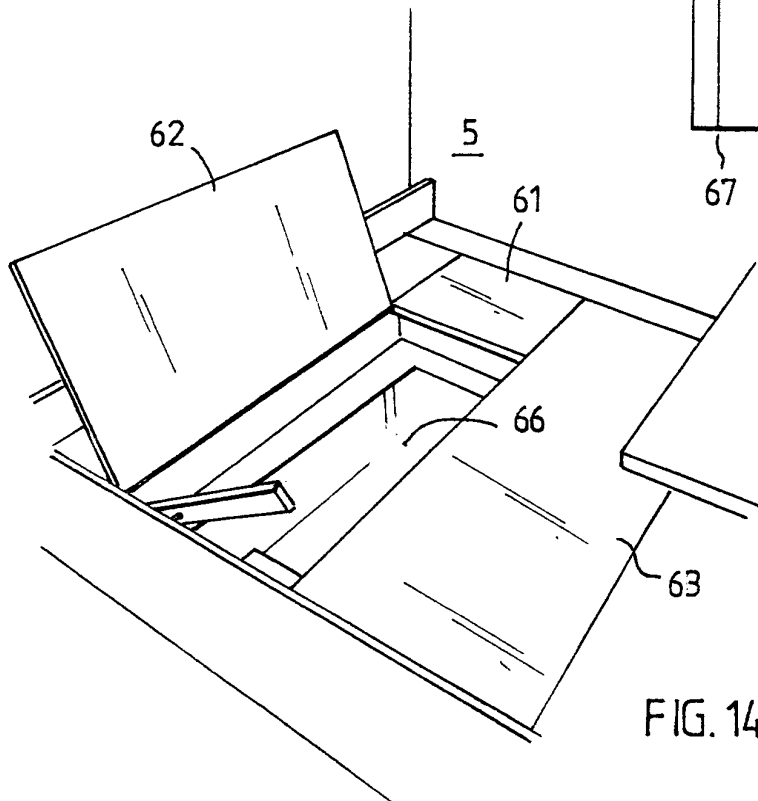
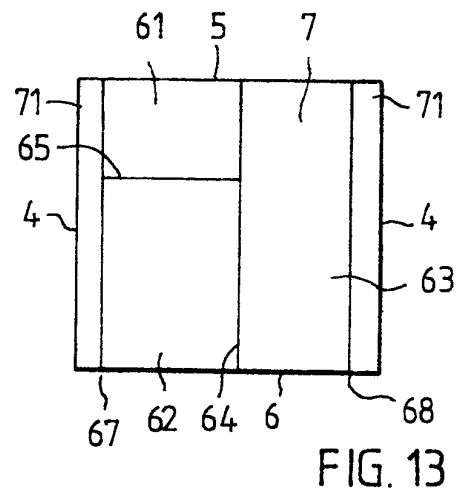
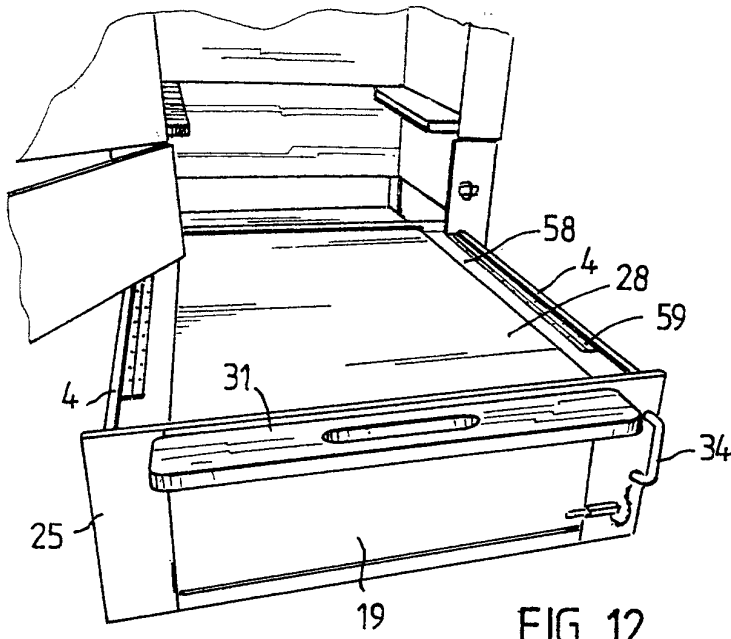


FIG. 11



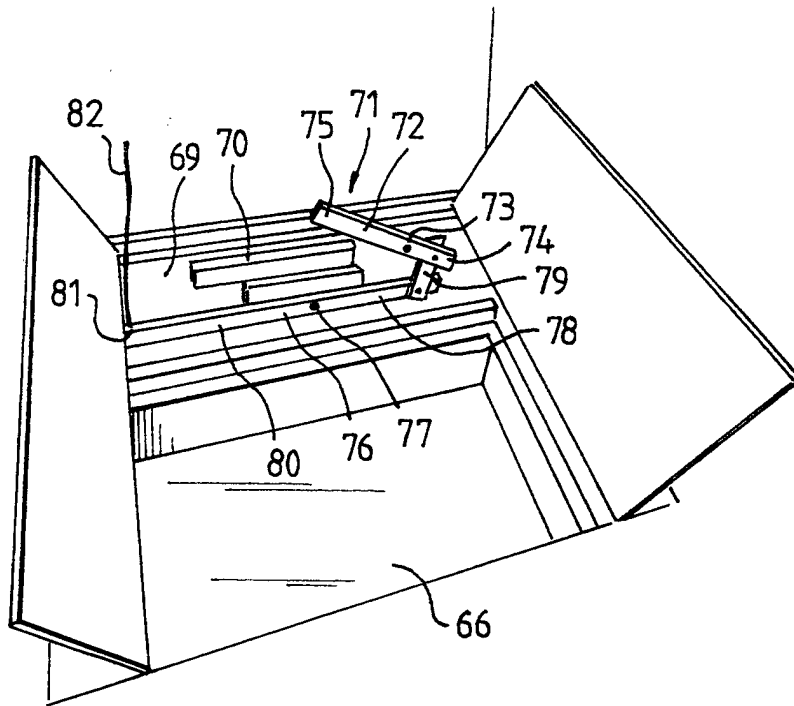


FIG. 15

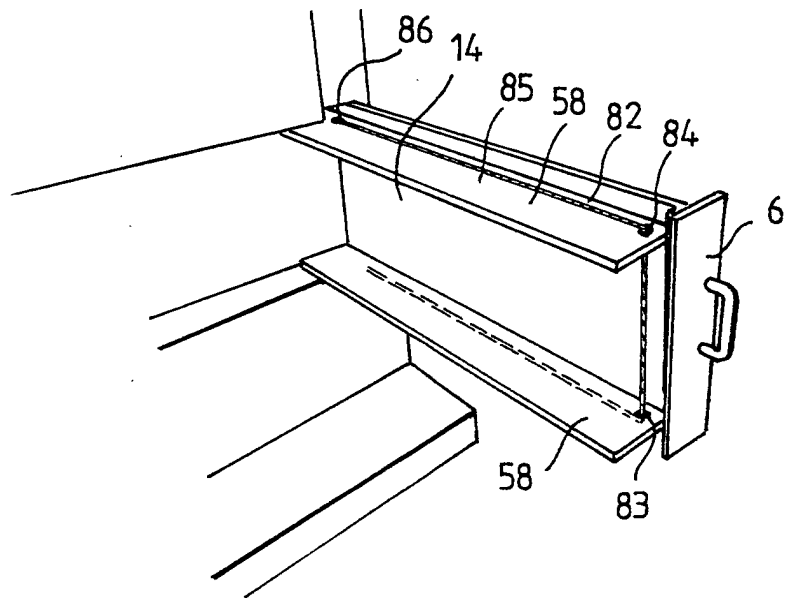


FIG. 16



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 00 10 2872

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 3 970 010 A (CANTLEY) 20. Juli 1976 (1976-07-20)	1,2	A63J21/00
Y	* Spalte 3, Zeile 19 - Zeile 30; Abbildungen 1,4 *	3,9	
Y	EP 0 286 621 A (MAURICE LECLERCQ & FILS S.A.) 12. Oktober 1988 (1988-10-12) * Spalte 3, Zeile 63 - Spalte 4, Zeile 9 * * Spalte 4, Zeile 45 - Zeile 50; Abbildungen 1,5,6 *	3,9	
X	FR 2 305 952 A (HIRBEC) 29. Oktober 1976 (1976-10-29) * Seite 2, Zeile 25 - Zeile 36; Abbildungen *	1,2	
X	DE 91 14 334 U (KORHAMMER) 9. Januar 1992 (1992-01-09) * Seite 5, Absatz 2; Abbildung 2 *	1,2	
A	GB 440 504 A (WALKER) * Ansprüche 3,8; Abbildungen *	4,5	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
A	DE 361 491 C (EPHRAIM) * Anspruch 1; Abbildungen *	4	A63J A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 4. August 2000	Prüfer Jones, T
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 10 2872

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-08-2000

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
US 3970010	A	20-07-1976	CA	1005697 A	22-02-1977
EP 286621	A	12-10-1988	FR	2613602 A	14-10-1988
			AT	64836 T	15-07-1991
			DE	3863459 D	08-08-1991
FR 2305952	A	29-10-1976	KEINE		
DE 9114334	U	09-01-1992	KEINE		
GB 440504	A		KEINE		
DE 361491	C		KEINE		

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82